

**Punkt 8: Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Träger
stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen in Nürnberg
gem. § 78 SGB VIII**

hier: Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 02. 05. 2005

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13. Oktober 2005

- öffentlich –
- einstimmig -

I. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Träger stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen in Nürnberg gem. § 78 SGB VIII und beschließt auf Grundlage der von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe am 16. 09. 2005 einstimmig gebilligten Geschäftsordnung ihr in Kraft treten zum 1. Januar 2006.

II. J

Der Vorsitzende

Gebhardt
Ehrenamtlicher Stadtrat

Prölß
Berufsmäßiger Stadtrat

Legler
Schriftführerin